

«Firma1 » «Firma2» «Firma3»
«vvAnrede1 » «vvAnredeTitel1 » «vvVorname1 » «vvNachname1 »
«Strasse»
«PLZ » «Ort»
«Land»

Berlin, 19. Mai 2023
Ihre Mitgliedsnummer: «MitglNr»

Einladung zur hybriden Mitgliederversammlung am 21. Juni 2023

«Briefanrede» «vvAnredeTitel1 » «vvNachname1»,

im Namen des Präsidiums möchten wir Sie herzlich zur zweiten hybriden Mitgliederversammlung am Mittwoch, **den 21. Juni 2023, 15:00 bis ca. 16:30 Uhr**, einladen. Der Einlass beginnt ab 14:00 Uhr. Versammlungsort ist das **Humboldt Carré, Behrenstraße 42, 10117 Berlin**.

Für die Mitgliederversammlung haben wir **Johannes Vogel**, parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion, sowie **Steffen Kampeter**, Hauptgeschäftsführer der BDA, als Gastredner gewinnen können. Nach deren Reden wird die Verbandsneugründung im Wege der Verschmelzung beraten und abgestimmt werden.

Ab 18:30 Uhr laden wir Sie herzlich zu **unserer Abendveranstaltung im Karlsson Penthouse, Taubenstraße 30, 10117 Berlin**, mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit ein.

Auch die zweite Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr gemäß § 32 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) hybrid statt. Das heißt, Sie können auch diesmal ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation im Rahmen einer Videokonferenz an der Versammlung teilnehmen und Ihre Mitgliederrechte ausüben.

Die vorläufige Tagesordnung finden Sie als Anlage beigelegt.

Wie bereits im ersten Einladungsschreiben angekündigt, ist aus satzungsrechtlichen Gründen eine zweite Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Verschmelzung erforderlich. Denn die Satzung sieht grundsätzlich vor, dass die

Mitgliederversammlung hierzu nur beschlussfähig ist, wenn die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Dieses Erfordernis wurde auf der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Mai 2023 nicht erfüllt, entfällt aber bei einer zweiten Mitgliederversammlung (sog. Notversammlung gemäß § 22 Absatz 2 der Satzung).

Der BAP-Vorstand schlägt deshalb der Mitgliederversammlung weiterhin vor, das Zusammengehen der Verbände BAP und iGZ zu beschließen und sie auf einen neuen Verband mit dem Namen „Gesamtverband der Personaldienstleister e.V.“ zu verschmelzen. Am selben Tag, dem 21. Juni 2023, wird die Mitgliederversammlung des iGZ stattfinden, die ebenfalls über die Verschmelzung auf den Gesamtverband der Personaldienstleister e.V. beschließen wird. Der zentrale und zugleich zukunftsweisende Tagesordnungspunkt der zweiten Mitgliederversammlung bleibt somit die Abstimmung über die Verschmelzung von BAP und iGZ. **Ob es hierzu kommt, hängt von Ihrem Votum ab.**

Die in den §§ 101,102 und § 63 Abs. 1 - 4 Umwandlungsgesetz (UmwG) bezeichneten Unterlagen, namentlich

- der Entwurf eines Verschmelzungsvertrags
- die Jahresabschlüsse und
- der Verschmelzungsbericht gemäß § 8 UmwG

können seit dem 17. April 2023 in den Geschäftsräumen des BAP eingesehen werden. Entsprechendes gilt für die Unterlagen des iGZ sowie für die Satzung und Beitragsordnung des Gesamtverbandes der Personaldienstleister. Diese Dokumente sind ebenfalls in der digitalen Tagungsmappe hinterlegt. Bei Bedarf können wir Ihnen die Unterlagen auch zusenden. Am Tag der Mitgliederversammlung werden sie zur Einsicht ausliegen.

Gemäß § 13 Absatz 5 der Satzung können stimmberechtigte Mitglieder Anträge zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung stellen. Anträge auf Beschlussfassung müssen nicht mehr berücksichtigt werden, wenn sie nach Ablauf des siebten Tages vor der Mitgliederversammlung beim Präsidium eingereicht werden.

Um eine bestmögliche Vorbereitung unserer Mitgliederversammlung sicherzustellen, bitten wir Sie, sich in der Zeit vom **24. Mai 2023, 10:00 Uhr, bis zum 14. Juni 2023, 18:00 Uhr, unter www.personaldienstleister.de/mitgliederversammlung** anzumelden. Die technischen Voraussetzungen für die Anmeldung und die digitale Teilnahme finden Sie in der beigefügten Anlage genau beschrieben.

Sollten sich Änderungen in der Geschäftsführung Ihres Unternehmens ergeben haben, teilen Sie uns diese Änderungen bitte umgehend mit, damit die Anmeldung für Sie als stimmberechtigtes Mitglied erfolgen kann. Ebenso teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Adressdaten mit. Alle Änderungen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse **mitgliederversammlung@personaldienstleister.de**.

Eine digitale Tagungsmappe steht Ihnen seit dem 17. April 2023 zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass in der digitalen Tagungsmappe bis zum Tag unserer Mitgliederversammlung ggf. weitere Dokumente / Informationen hinterlegt werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Unterlagen zur Mitgliederversammlung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt und nicht ausgedruckt werden.

Sofern Sie nicht an unserer Mitgliederversammlung teilnehmen können, ist es möglich, die Stimme mittels Vollmacht an den Bevollmächtigten eines anderen ordentlichen Mitglieds zu übertragen (§ 13 Absatz 6 der Satzung). Die Vollmacht ist dem Versammlungsleiter in Textform nachzuweisen. Die Ausübung von mehr als drei Stimmrechten durch einen Bevollmächtigten ist unzulässig. Das Formular für die Vollmacht zur Stimmrechtsübertragung finden Sie ebenfalls beigelegt.

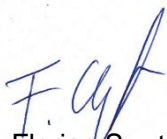
Sofern Sie von einer Stimmrechtsübertragung Gebrauch machen möchten, senden Sie bitte die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht bis zum **19. Juni 2023, 18:00 Uhr**, per E-Mail an mitgliederversammlung@personaldienstleister.de, postalisch oder an unsere Faxnummer 030-20 60 98-77.

Wir bitten um Ihre zahlreiche Teilnahme für eine bedeutende Weichenstellung unseres Verbandes und für die Branche insgesamt.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Lazay
Präsident



Florian Swyter
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

Vorläufige Tagesordnung

Formular für die Stimmrechtsvollmacht

Anleitung zur Anmeldung/Registrierung/digitalen Teilnahme